

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Familie, Soziales, Wohnen und Gesundheit

Sitzung vom 24.11.2025

Frage Nr. 292 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Rahmenabkommen im nichtkommerziellen Sektor

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Der nicht-kommerzielle Sektor (NKS) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft umfasst gemeinnützige Organisationen, die wichtige gesellschaftliche Dienstleistungen erbringen – insbesondere in den Bereichen Sozialwesen, Pflege, Haushaltshilfen, Behindertenbetreuung aber auch in Kultur, Sport und Freizeit. Diese Einrichtungen sind nicht primär profitorientiert. Ihre Tätigkeit zielt auf gesellschaftlichen Nutzen, und ein erheblicher Teil ihrer Finanzierung erfolgt über öffentliche Mittel oder private Beiträge. Ein Rahmenabkommen legt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren die Gehaltsentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich fest und wird zwischen der DG-Regierung, Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmervertretungen ausgehandelt. Das letzte Rahmenabkommen ist am 31.12.2024 ausgelaufen, und wir befinden uns nun in einer Phase, in der eigentlich ein neues Abkommen bereits greifen sollte.

Nach unserem Kenntnisstand haben die Verhandlungen für ein neues Rahmenabkommen jedoch bislang nicht oder nicht mit der notwendigen Intensität begonnen, obwohl dieses Instrument für den Sektor von zentraler Bedeutung ist: Gerade über das Rahmenabkommen finden in regelmäßigen Abständen spürbare Aufwertungen der Löhne im nichtkommerziellen Bereich statt, einem Bereich, der im Vergleich zu anderen Sektoren, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Dienst, ohnehin schlechtere Lohnbedingungen aufweist.¹

Insbesondere im soziokulturellen Sektor stellt sich zudem die Frage, ob die Verzögerung bei den Verhandlungen auch damit zusammenhängen könnte, dass die sogenannten Sonderzuschüsse aus dem vergangenen Rahmenabkommen für die Zukunft offenbar noch nicht gesichert sind. Diese Sonderzuschüsse können bei einem durchschnittlichen Angestelltentgehalt bis zu 5 % der gesamten Lohnmasse einer Einrichtung ausmachen, beim Arbeiterpersonal sogar bis zu 7 %. Es liegt auf der Hand, dass das Auslaufen oder Nicht-Absichern dieser Zuschüsse in vielen Einrichtungen unmittelbar zu drastischen Sparmaßnahmen führen würde.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Was ist der Stand der Dinge bezüglich der Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen für den Zeitraum 2025-2029?

¹ https://www.grenzecho.net/107817/artikel/2024-06-07/nicht-kommerzieller-sektor-stellt-forderungen-die-zukunftige-dg-regierung?utm_source=chatgpt.com.

2. Inwiefern hängt diese Situation mit der noch ausstehenden Sicherung der Sonderzuschüsse aus dem vergangenen Rahmenabkommen zusammen?
3. Können Sie zusichern, dass diese Sonderzuschüsse auch für die kommenden Jahre strukturell abgesichert werden, um drastische Sparmaßnahmen in den betroffenen Einrichtungen zu vermeiden?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Regierung ist sich der Bedeutung des nicht kommerziellen Sektors sehr bewusst und sieht auch die Notwendigkeit, den Sektor zu unterstützen.

Deshalb hat die Regierung beschlossen, die Sonderzuschüsse für den soziokulturellen Sektor für die kommenden Jahre strukturell abzusichern. Die Höhe der verfügbaren Mittel bleibt die gleiche wie im Jahr 2023, das als Referenzjahr dient.

Konkret soll mit dem diesjährigen Programmdekret 2025 (II) Artikel 65 des Programmdekrets 2013, und somit die dekretale Grundlage für die bisherige Vorgehensweise, gestrichen werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Ursprungshaushalt 2026 wurden die Zuschüsse aus der Zuweisung 40.01.33.20 (im Total 522.000 Euro) nach dem entsprechenden Regierungsbeschluss auf die betroffenen Programme umverteilt. Hierfür wurden in den Programmen entsprechende neue Zuweisungen erstellt. Wie Sie wissen, fallen die Einrichtungen des nicht-kommerziellen Sektors nicht allein in meinen Zuständigkeitsbereich. In meinen Zuständigkeitsbereichen bedeutet das, dass für die Sozialökonomie 68.000, für den Bereich Senioren 11.000 und für den Bereich Soziales 45.000 EUR vorgesehen wurden.

Die Berechnung der Summen beruht auf den im Referenzjahr 2023 ausgezahlten Zuschüssen pro VZÄ an die betroffenen Einrichtungen.

Zur Festlegung der Auszahlungsmodalitäten im Jahr 2026 bedarf es einer entsprechenden neuen dekretalen Grundlage, die voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals 2026 von der Regierung verabschiedet wird.

Zum Rahmenabkommen erinnere ich gern an das, was der Ministerpräsident bereits wiederholt in der Presse geäußert hat. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in den vergangenen Jahren sehr viele Zugeständnisse gemacht, um den nicht-kommerziellen Sektor zu unterstützen. Diese haben bedeutende Mehrkosten generiert. Allein die 2022

beschlossene pauschale 2-prozentige Erhöhung der Zuschüsse des nicht-kommerziellen Sektors führt zu 3 Millionen EUR Mehrkosten jährlich. Erwähnenswert sind außerdem die Maßnahmen zur Aufwertung des Sektors, wie z.B. die Erhöhung der Gehälter der Pflegekräfte in den WPZS und die Einführung der Alltagsbegleiter. Zum jetzigen Zeitpunkt weitere Erhöhungen vorzunehmen, ist finanziell aufgrund der angespannten Haushaltslage schlichtweg nicht möglich. Im Gegenteil: Die Aufrechterhaltung des Status Quo im NKS und das Vermeiden von Personalentlassungen hat zu einschneidenden Sparmaßnahmen an anderer Stelle geführt, wie Sie wissen. Da wir uns der Bedeutung des NKS und seiner vielfältigen Dienstleistungen bewusst sind, haben wir uns für eben diesen Weg entschieden, keine Sparmaßnahmen im NKS anzuwenden.

Die strukturelle Absicherung der Sonderzuschüsse für den nicht kommerziellen Sektor ist in diesem Zusammenhang zudem als Zeichen zu verstehen, dass die Regierung durchaus gewillt ist, den Sektor im Rahmen der verfügbaren Mittel zu unterstützen. Mir ist bewusst, dass der Sektor sich darüber hinaus zusätzliche Unterstützung wünscht, was aber derzeit leider nicht möglich und verantwortbar ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!